

# Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der NEUEN AARGAUER BANK (NAB) vom Samstag, 19. April 2008, 16.00 Uhr in der Kunsteisbahn (KEBA), Brugglifeld, Aarau (Türöffnung 15.00 Uhr).

## Generalversammlung 2008: Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

### 1. Vorlage des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2007 sowie des Berichtes der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2007 zu genehmigen.

### 2. Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

### 3. Beschlussfassung über die Verteilung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn einschliesslich Gewinnvortrag des Vorjahres von Fr. 156.6 Mio. wie folgt zu verwenden:

Verfügbarer Betrag	Fr. 156.6 Mio.
■ Dividende 50 % auf dividendenberechtigtem Kapital von Fr. 134 051 200.–	Fr. 67.0 Mio.
■ Unterstützung kultureller Projekte (Kulturstiftung)	Fr. 1.0 Mio.
■ Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	Fr. 6.1 Mio.
■ Zuweisung an andere Reserven	Fr. 81.0 Mio.
■ Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 1.5 Mio.

### 4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren Willi Glaeser, Herbert H. Scholl, Erich Erne, Peter Wanner, Samuel Wehrli und Hans-Rudolf Wyss, deren Mandate ablaufen, für eine weitere zweijährige Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2010.

Zur Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrates schlägt der Verwaltungsrat Herrn Prof. Dr. Andreas Binder, Baden, vor.

### 5. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler SA, Zürich, als gesetzliche Revisionsstelle für eine weitere einjährige Amtsdauer.

### 6a. Änderung der Firma (Rechtsformzusatz)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Firma von bisher NEUE AARGAUER BANK auf neu NEUE AARGAUER BANK AG zu ändern. Der Vollzug erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2008.

### 6b. Statutenänderung aufgrund Traktandum 6a

Der Verwaltungsrat beantragt, auf den Zeitpunkt der Eintragung der Änderung der Firma im Handelsregister, § 1 Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

#### bisherige Fassung

<sup>1</sup> Unter der Firma

Neue Aargauer Bank  
Nouvelle Banque d'Argovie  
Nuova Banca d'Argovia  
New Bank of Argovie

besteht eine Aktiengesellschaft von  
unbeschränkter Dauer mit Sitz in Aarau.

#### beantragte neue Fassung

<sup>1</sup> Unter der Firma

Neue Aargauer Bank AG  
Nouvelle Banque d'Argovie S.A.  
Nuova Banca d'Argovia S.p.A.  
New Bank of Argovie Ltd.

besteht eine Aktiengesellschaft von  
unbeschränkter Dauer mit Sitz in Aarau.

### 7a. Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft von Fr. 136 900 000.– um Fr. 2 848 800.– auf Fr. 134 051 200.– durch Vernichtung von 56 976 Stück an Vorratsaktien (Reserveaktien) im Eigenbestand und Verwendung des Herabsetzungsbetrags zur Aufhebung der für eigene Aktien gebildeten Reserve im Betrag (zum Herabsetzungszeitpunkt) von CHF 2 848 800.–. Der Vollzug erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2008.

### 7b. Statutenänderung aufgrund Traktandum 7a

Der Verwaltungsrat beantragt, auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister, § 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

#### bisherige Fassung

<sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 136 900 000.– (Franken hundertsechsdreissig Millionen neuhunderttausend) und ist eingeteilt in 2 738 000 voll einbezahlte, auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 50.– Nennwert.

#### beantragte neue Fassung

<sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 134 051 200.– (Franken hundertvierunddreissig Millionen einundfünfzigtausendzweihundert) und ist eingeteilt in 2 681 024 voll einbezahlte, auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 50.– Nennwert.

### 8. Anpassung an das Revisionsaufsichtsgesetz

Der Verwaltungsrat beantragt, § 25 Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern (der Vollzug erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2008):

#### bisherige Fassung

<sup>1</sup> Die Generalversammlung wählt eine besonders befähigte Revisionsstelle gemäss Art. 727b OR sowie einen Konzernprüfer gemäss Art. 731a OR. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet jeweils mit der ordentlichen Generalversammlung, der der Revisionsbericht bzw. der Konzernrevisionsbericht zu erstatten sind. Wiederwahl ist zulässig.

#### beantragte neue Fassung

<sup>1</sup> Die Generalversammlung wählt als Revisionsstelle ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen gemäss Art. 727 b Abs. 1 OR und nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG). Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet jeweils mit der ordentlichen Generalversammlung, der der Revisionsbericht zu erstatten ist. Wiederwahl ist zulässig.

### Eintrittskarten und Stimmmaterial

Namenaktionären, die am 12. Februar 2008 im Aktienregister der NAB eingetragen sind, wird der Anmelde- und Bezugstalon für Eintrittskarten an die im Aktienregister verzeichnete, zuletzt gemeldete Adresse zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 16. April 2008 im Aktienbuch der NEUEN AARGAUER BANK als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Bei Voranmeldung wird ein Platz reserviert und die Eintrittskarte sowie das Stimmmaterial per Post verschickt.

### Erteilung der Vollmacht

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Vollmacht auf dem Anmeldetalon entsprechend ausgefüllt zu unterzeichnen und an die Gesellschaft zu senden. Nach Erhalt der Eintrittskarte kann auch noch nachträglich mittels der auf der Rückseite angebrachten Vollmacht ein Bevollmächtigter ernannt werden. Ein Namenaktionär kann sich nur durch einen anderen Namenaktionär vertreten lassen. Falls ein Aktionär unsere Gesellschaft bzw. eine von ihr bezeichnete Person als Organvertreter bevollmächtigen will, so ist die Vollmacht an die Geschäftsleitung der NAB in Aarau zu senden. Falls ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen will, so bezeichnen wir dafür Herrn lic. iur. Kaspar Hemmeler, Rechtsanwalt, Hintere Bahnhofstrasse 6, Postfach, 5001 Aarau, als unabhängige Person im Sinne von Art. 689c OR.

Erteilt ein Aktionär keine Weisung für die Ausübung des Stimmrechts, wird es gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

### Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens bis 16. April 2008. Als Depotvertreter gelten die gemäss dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Aarau, 31. Januar 2008

NEUE AARGAUER BANK

Der Verwaltungsrat

